

## NEWSLETTER – Januar 2019

## Neuausrichtung der Inklusion



Auch 2019 setzen wir unsere bisherigen Bemühungen fort, in der Neuausrichtung der Inklusion, Verbesserungen zu erreichen. Die Landesregierung hat die Neuausrichtung der Inklusion beschlossen.

Die jetzigen Bemühungen für eine qualitative Verbesserung in der Inklusion sind zu begrüßen. Die Vorschläge der Landesregierung gehen jedoch an den Bedarfen vorbei. Um die Absichtserklärung mit der Formel „25 - 3 - 1,5“ in die Wirklichkeit zu übersetzen, sind allerdings aus unserer Sicht Änderungen des Schulgesetzes und der VO zu § 93 SchulG erforderlich.

In unserer Meinung werden wir durch andere Verbände und auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände NRW unterstützt. Bemängelt werden hier fehlende gesetzliche Regelungen, Unhaltbarkeit der Formel 25-3-1,5, Unklarheiten bei der Mitwirkung der kommunalen Schulträger und der Mitwirkungsrechte aus § 65 Schulgesetz NRW.

Hier bleiben wir am Thema dran.

**Ralf Radke**

### # INFO # INFO # INFO # INFO #

Ab dem 01.01.2019 stellt das MSB die **BASS** (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) **online** und **kostenlos** zur Verfügung. Zu erreichen ist dieses Angebot über:

<https://bass.schul-welt.de/>

## Save the Date 04. Mai 2019

**Mitglied werden und bei der Mitgliederversammlung mitbestimmen!**

**Weitere Informationen zum Verein, den Aufgaben und uns auf der Homepage.**

### Mitwirkung beim Bau beachten!

Das Thema Schulsanierung, Neubau und Ausstattung ist in allen Kommunen ein Top-Thema. Finanzielle Mittel aus „Gute Schule 2020“, Bundesmitteln oder dem gerade beschlossenen Digitalpakt des Bundes ermöglichen es allen Kommunen umfangreich und nachhaltig in die Schulinfrastruktur zu investieren. Die Meldungen vor Ort aus den jeweiligen Schulpflegschaften zeigen jedoch, dass nicht alle Schulträger gleichermaßen die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel einsetzen können. Hinweise häufen sich, dass Fachplaner, und Architekten in den Verwaltung fehlen, um die vorhandenen Millionen sinnvoll zu bewegen. Trotz des zeitlichen Drucks haben die Kommunen als Schulträger die Verantwortung, die an einer erfolgreichen Schulentwicklung beteiligten Gruppen (Schüler, Lehrer und Eltern) einzubeziehen.

Auf die Regelungen des § 65 i.V.m. § 76 SchulG NRW wird daher ausdrücklich hingewiesen.

*...Schule und Schulträger wirken bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Hierzu gehören insbesondere ...*

*4. räumliche Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie schulische Baumaßnahmen, ...*

Auszug aus § 76 SchulG NRW

### Ein besonderer Dank an Rainer Dahlhaus



Unser Vorstandsmitglied Rainer Dahlhaus hat zum Jahreswechsel seinen Rückzug aus dem Vorstand unseres Vereins erklärt. Er war eine der treibenden Kräfte, die 2016 den Verein aus der Taufe hoben. Eine wahrnehmbare, kompetente und funktionierende Elternvertretung der integrierten Schulen auf Landesebene war und ist ihm ein besonderes Anliegen. Mit seinem Rückzug vom Vorstandsamt verlieren wir einen kompetenten Mitstreiter und Freund. Wir alle sagen danke für die geleistete Arbeit, Ratschläge und Diskussionen.



### Vorstandsnachwahl 04. Mai

Schon jetzt weisen wir daraufhin, dass aufgrund von turnusmäßigen Nachwahlen und aufgrund der Vakanz nach dem Ausscheiden von Rainer Dahlhaus, im Mai Nachwahlen für den Vorstand erfolgen sollen.

**Mitglieder, die sich für eine Arbeit im Vorstand interessieren melden sich bitte beim Vorsitzenden Ralf Radke unter**

Telefon: 0151-21276111

oder

[radke@leis-nrw.de](mailto:radke@leis-nrw.de)